

Laibacher Zeitung

Nr. 30

Dienstag, den 13. April 1824.

Laibach.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 17. v., Erhalt. 26. l. M., Z. 8293, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 16. October v. J. geruhet, dem Leopold Grün, Bürger in Wien, auf der Wieden in der langen Gasse Nr. 479 wohnhaft, auf die Verbesserung: „den künstlichen Essig vollkommen sauer, im Geschmache dem Weinessig am meisten ähnlich, wohlfeil, sehr klar und haltbar zu erzeugen;“ ein fünfjähriges Privilegium nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820 zu verleihen.

Welches mit dem Beyfalle zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die medicinische Facultät gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitäts-Rücksichten unter der Bedingung nichts zu erinnern gefunden hat, daß das privilegierte Fabricat nicht als gemeiner reiner Essig, sondern immer nur unter der Benennung *Vertrauensig* angekündigt und verkauft werde.

Vom k. k. ilirischen Gubernium. Laibach, am 1. April 1824.

Wien.

Se. k. k. apostol. Majestät haben für das durch die Beförderung des Augustin Gruber zum Fürst-Erzbischofe von Salzburg erledigte Bisthum Laibach, durch a. h. Entschliessung vom 27. Februar d. J., dem Triester Gubernial-Rath und Ehren-Domhern des Laibacher Dom-Capitels, Anton Aloys Wolf, zum Bisthose allergnädigst zu ernennen geruhet.

Wien.

München, den 26. März. Allen Nachrichten zufolge befinden sich Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern in Rom sehr wohl, und erfreuen sich des glücklichen Gefühls einer vortrefflichen Gesundheit. Dem Vernehmen nach werden Höchstersebe als vorzüglicher Kunstkenner dem hiesigen Magistrate mehrere Pläne zur Ausführung des Monumentes für Se. Majestät den König, wozu am 16. Februar auf dem Marktplatze der Stadt der Grundstein so feyerlich gelegt worden, übersenden. Dieses erhabene Monument, welches von Erz-

in kolossaler Form gegossen und in großem Style ausgeführt werden soll, wird dann an Weihe und Kunst keinem in Deutschland nachstehen. — Der neue Theatersbau geht der freudigen Vollendung entgegen. Die wesentlichen Hauptgebäude und Säle im Innern des Theaters sind neu erstanden. Man darf mit Zuversicht hoffen, daß bis an dem 12. October, als dem hohen Namensfeste des Königs, dieser Kunsttempel zur Freude Aller eröffnet werden kann.

Preußen.

Das kölnische Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Die Zeitverhältnisse erfordern mehr als je eine strenge Disciplin in den Schulen, um den Geist einer zügellosen Freyheit und Frechheit von der heranwachsenden Jugend abzuhalten, und sie früh an Gehorsam und Unterwerfung unter die Geseze zu gewöhnen, durch welche Eigenschaften sie dereinst als Bürger des Staats, dessen Sicherheit und Wohlfahrt sollen begründen helfen. Je genauere Aufsicht auf die in den Schulen versammelte Jugend dieser Zweck erfordert, und je mehr sich diese Aufsicht auch auf das Treiben derselben außer der Schule erstrecken muß, je weniger kann sie von dem Vorsteher der Anstalt allein ausgehen, und je stärker ist die Verpflichtung sämtlicher Lehrer derselben, die dahin abzweckenden Geschäfte unter sich in der Art zu vertheilen, daß die Einheit der Grundsätze für die Disciplin der Anstalt unverlezt erhalten werde. Zu diesem Ende ist bereits an den meisten Gymnasien der Provinz die Anordnung der Classen-Ordinarien eingeführt, von denen jeder den Einheitspunct der Disciplin für eine gewisse Classe oder Abtheilung bildet, wie die Ordinarien selbst wieder unter sich ihren Einheitspunct in dem Director finden.“

Großherzogthum Toscana.

Livorno, den 22. März. In der Küste von Caprien sind mehrere Schiffe gescheitert, unter andern ein maltesisches, auf welchem der Bruder des Kaisers von Marocco sich befunden haben soll.

Die Familie des Erkaisers Nurbide ist am 20. d. von Livorno nach England gereist. Der französische

Gesandte in Florenz hat derselben Pässe durch Frankreich verweigert, und die Reise-Route mußte demnach abgeändert werden. Diese Familie hat diesen Winter öfters den von hiesigen Kaufleuten gegebenen Festen und Bällen beygewohnt.

Päpstliche Staaten.

Öffentliche Blätter melden aus Rom vom 17. März: Noch immer ist hier der Verlust des trefflichen Cardinals Consalvi Hauptgegenstand der Unterhaltung der gebildeten Gesellschaft. Alles stimmt darin überein, seinen Verdiensten als Staatsmann, so wie seinen persönlichen Tugenden das höchste Lob zu zollen. Zur Verherrlichung seines Andenkens haben mehrere seiner theilnehmenden Freunde eine Subscription zur Prägung einer Medaille eröffnet, die auf der einen Seite das Bildniß des Cardinals, und auf der andern eine kurze lateinische Inschrift enthalten soll. Die erforderliche Anzahl der Subscribenten ist 500 mit einem Louisdor. Die berühmtesten Künstler Roms in diesem Fache, die H. Girometti und Cerbara sollen dabei Proben zur Auswahl liefern. — Gestern waren hier alle gefühlvollen Menschen in große Trauer versetzt. Die liebenswürdige 17jährige Miß Bathurst, eine der schönsten Engländerinnen, die je hier erschienen sind, reitet gestern Morgen mit ihrem Oheim, dem General Lord Aylmer, und dem französischen Botschafter Herzog v. Laval-Montmorency längs der Liber auf einem sehr schmalen Fußsteige spazieren. Ein anderer Reiter will sich der Gesellschaft anschließen; das Pferd der Miß Bathurst wird scheu, bäumt sich, und schlägt mit ihr rücklings in die Liber. Andere behaupten, das Ufer wäre an jener Stelle durch den Fluß untergraben gewesen, und Miß Bathurst wäre mit ihrem Pferde eingesunken. Das Pferd schwimmt an das andere Ufer. Das unglückliche Mädchen findet aber ihr Grab in den Fluthen. Lord Aylmer stürzt sich ihr nach, konnte sie aber nicht retten. Der Herzog, von Laval war außer sich, er wollte ihr nachspringen, und man hatte alle Mühe, ihn von diesem fruchtlosen Unternehmen abzuhalten. Der Körper der Unglücklichen ist bis auf diese Stunde noch nicht gefunden.“

Frankreich.

Vor einige Zeit spazierten drey Personen im Garten der Tuilleries, und einer derselben, ein Baumwollenspinner, Namens Surateau, schrieb mehrere die Person Sr. Majestät beleidigende Worte mit seinem Schirm in den Schnee. Das Polizeygericht verurtheilte ihn zu halbjähriger Haft und 500 Franken Geldstrafe.

Die aus Ostaete nach Frankreich verpflanzte Race Kurzbeiniger Schweine, gedeihet in Dünkirchen und Boulogne sehr gut. Diese Thiere haben einen langen und breiten Körper, kleine Knochen und kleine Beine, nähren sich von Gras, werden schnell fett, und liefern fast doppelt so viel als die gewöhnliche Art. Man kann sie frey weiden lassen. Kleine und arme Haushaltungen würden bey der Zucht dieser Thiere weit besser als bey der der einheimischen Schweine wegkommen.

Die Gesellschaft, welche der Regierung die Fonds zu barer Abzahlung der Sprocentigen Rente angeboten hat, besteht, Pariser Blättern zufolge, aus den drey Häusern: Rothschild, Baring und Lafitte. Dieses letztere ist wieder mit den H. Lapanous, Haldimand und Sohn, Jonas Hagermann, J. A. Blanc Colin, Ardoin Hubbard &c. officirt.

Die ungeheure Geschwindigkeit, mit welcher das Resultat der Marseiller Deputirten-Wahl nach Paris gelangt ist, verdient in den Annalen der Fernschreibekunst aufbewahrt zu werden. Den 7. März gegen vier Uhr Nachmittags geschah das Signal des Telegraphen in Marseille, und man hatte diese Anzeige in Paris, ehe man selbst das Resultat der dortigen Wahlen wußte. Ja bey dem Einbruch der Nacht hatte der Præfect von Marseille die Gewißheit erhalten, daß seine telegraphische Depesche an ihrem Bestimmungsort eingetroffen war.

Spanien.

Der *Moniteur* meldet aus Madrid vom 16. März: „Der Präsident des Rathes von Castilien hat an die obern Civil-Behörden der Provinzen ein Rescript erlassen, worin er denselben meldet, daß Sr. Majestät die Adressen, welche Höchstdenselben von den Städten und Dörfern des Königreichs zugesandt werden, mit Vergnügen sehen; daß Höchstdieselben den Eifer, welcher sie antreibt, dem Könige die Mittel anzugeben, die sie zur Heilung der dem Staate von der Revolution geschlagenen Wunden für dienlich erachten; daß aber die Ungeduld einiger, welche irriger Weise glauben, daß solche große Übel sogleich gehoben werden könnten, in gewisser Hinsicht die wohlwollenden Absichten Sr. Majestät gefährde. Dieser Eifer könne sogar die väterlichen Absichten Sr. Majestät lähmen oder hemmen, weil, wenn auch jeder Unterthan das Recht habe, Sr. Majestät das, was er für den königl. Dienst und für das Wohl des Königreichs erspriesslich hält, vorzutragen, doch niemand befugt sey, diese Adressen drucken zu lassen, welche die Gemüther in Gährung brin-

gen, und überilte Maßregeln und Verfügungen herbeiführen können, die, obgleich gerecht, reiflich überlegt werden müssen, bevor sie ausgeführt werden. — Die Regenschast des Königreichs hatte durch ein Decret vom 27. Sept. v. J. alle Militär-Collegien und Akademien aufgehoben. Sr. Majestät haben nun mittelst Decrets die Errichtung eines Militär-Collegiums angeordnet, welches in eben so viele Abtheilungen, als es Waffengattungen gibt, zerfallen, und in einer von den Provinzial-Hauptstädten des Königreichs seinen Sitz haben soll. Ein aus Generälen zusammengesetztes Collegium, so wie dessen inneres Reglement vorschlagen. — Briefen aus Lima zufolge, hatte die Insubenten-Regierung von Peru alle im Hafen von Callao liegenden Handelschiffe zum Transport der Truppen in Beschlag genommen, welche sich in Folge der Niederlage des Generals Santa Cruz an den Küsten zerstreut hatten.“

Zu Madrid erschien unterm 8. März folgendes wichtige Finanz-Decret in Beziehung auf die Decrete vom 4. Febr., welche eine Tilgungs-Casse und eine Liquidations-Commission für die öffentliche Schuld einsetzten:

Die in Folge dieser beyden Decrete angeordneten Arbeiten, heißt es im Eingange, erlauben schon jetzt die Ausdehnung der zur Tilgung der Staatsschuld angewiesenen Mittel zu berechnen, das zu bestimmen, was zu Gunsten der Staatsgläubiger zu thun möglich ist, ohne das späte Ergebnis einer Liquidation abwarten zu müssen, und die Verfügungen zu ergänzen, die das Vertrauen für immer begründen sollen, welches die erste Bedingung des öffentlichen Credits ist. Von diesen Ansichten ausgehend, und in Erwägung dessen, was der Director der Tilgungscasse über die Nothwendigkeit, die Dotation dieser Casse zu vermehren, und die Formen des großen Schuldbuchs festzusetzen, Mir vorgelegt hat, verordne Ich: §. 1. Man wird sofort das große Buch der öffentlichen Schuld eröffnen, worin man in zu bestimmenden Worten die anerkannten Capitalien eintragen wird. §. 2. An die Spitze des großen Schuldbuchs wird das, die Einführung desselben verfügende Decret vom 4. Februar, und das gegenwärtige gesetzt. §. 3. Das große Buch wird in einer Kiste mit drey Schlössern verwahrt werden; von den Schlüsseln wird einer dem Staatsrathe, Präsidenten der Commission der Inscriptiionen; der zweyte dem Director der Amortisationscasse; der dritte dem ältesten

Fiscal des Finanzrathes anvertraut. §. 4. Die Commission der Inscriptiionen wird aus einem Staatsrathe als Präsidenten; dem Director der Amortisations-Casse, zwey Finanzrathen, und dem ältesten Fiscal des Finanzrathes bestehen. §. 5. Die Berrichtungen jener Commission, deren Glieder Ich ernennen werde, sind: a) Mir ein Gutachten über die Summen vorzulegen, welche, nach vorläufiger Liquidation durch die Liquidations-Commission in das große Buch eingeschrieben werden sollen; b) bey der Inscriptiion der Capitalien in das große Buch gegenwärtig zu seyn. §. 6. Man wird in das große Buch keine Schuld ohne ein königl. Decret eintragen können, ausgefertigt kraft eines Gutachtens der Inscriptiions-Commission. §. 7. Auch wird man keine Schuld eintragen können, ohne daß man die nöthige Einnahme zu ihrer Tilgung und zur Bezahlung der Zinsen gesichert hat. §. 8. Eine jede in das große Buch eingetragene Verbriefung wird als eine consolidirte und unangreifliche Schuld anerkannt. §. 9. Diese Schuld wird periodisch und fortwährend getilgt, und die Zinsen derselben werden pünctlich in klingender Münze, und zu den Fristen, die man festsetzen wird, ausbezahlt werden. §. 10. Von jetzt an, und ohne daß es hierzu eines Gutachtens bedarf, wird man 600 Millionen Realen Vales, welche consolidirt sind, oder kraft des Decrets vom 3. April 1818 consolidirt werden sollen, in das große Buch eintragen. Die Vales, die nicht in diese Kategorie kommen, gehören zu der Kategorie der nicht consolidirten, da die Classe der gemeinen Vales abgeschafft ist. §. 11. Für die Bezahlung der Zinsen von 600 Millionen, wovon der vorhergehende Paragraph spricht, zu vier prCt., und für deren allmähliche Tilgung, überweise ich jährlich 50 Millionen Realen. §. 12. Die consolidirten Vales, die man in Folge des 11. §. jedes Jahr tilgen wird, sollen durch eine andere gleiche Zahl nicht consolidirter Vales ersetzt werden, die alsdann in die Classe der consolidirten übergehen. §. 13. Außer dem großen Buche, worin man bloß die consolidirte Schuld eintragen soll, werden sich bey der Tilgungscasse zwey andere Bücher befinden, wovon das eine dazu bestimmt ist, den Bestand der laufenden Schuld mit nicht consolidirten Zinsen, und das andere den Bestand der Schuld ohne Zinsen anzugeben. §. 14. Die laufende Schuld mit nicht consolidirten Zinsen wird in dem, im vorigen §. dazu angewiesenen Buche nach Maßgabe ihrer Liquidirung vorgemerkt werden. §. 15. Sobald man in diesem Buche fünfzig Millionen, nach Vorschrift des Decrets vom 4. Februar liquidirt, vorgemerkt haben wird, werden sie in das

große Schuldbuch eingeschrieben, und diese Operation wird so oft, als 50 Millionen in ersterem Buche sich gesammelt haben, wiederholt, bis 200 Millionen eingeschrieben sind.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien und Irland.

Nachrichten von der englischen Escadre vor Algier (über Marseille) vom 2. März zufolge, soll der Day sich neuerdings gegen den Admiral Sir Harry Neale verpflichtet haben, keine Christen zu Sclaven zu machen, und die Stipulationen des (i. J. 1816) mit Lord Ermouth abgeschlossenen Tractats genau zu erfüllen. Sir Harry Neale soll in Folge dessen im Begriff gestanden haben, mit dem Revenge, der Rajad &c. nach Malta zurück zu kehren.

Ein Packetboot aus Jamaica hatte Zeitungen und Briefe bis zum 11. Februar mitgebracht. Es herrschte fortdauernd große Gährung auf dieser Insel, da die entdeckte Neger-Verschwörung weit ausgebreitete Verzweigungen, als man Anfangs geglaubt, zu haben schien. Allen Umständen nach, waren Neger die von St. Domingo herübergekommen, ihre ersten Urheber; man hoffte durch die Verhaftnahme eines Sclaven, Namens Jack, der als vermeintlicher Zauberer in großem Ansehen bey der schwarzen Bevölkerung stand, der Sache näher auf die Spur zu kommen.

R u ß l a n d.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 16. März: „Se. Majestät der Kaiser haben nach Ihrer sobaldigen Wiederherstellung ihrem Leibarzt, geheimen Rath Wilkje, einen mit allerhöchsthrem Bildniß gezierten sehr kostbaren Brillantring zum Geschenk gemacht. — Fürst Wolchonsky hat die Direction der innern Angelegenheiten des kaiserl. Hauses wieder übernommen. Den Posten eines Chefs vom Generalstabe Sr. kaiserl. Majestät bekleidet General-Lieutenant, Freyherr v. Diebitsch noch immer interimistisch. — Die trefflichen Väder am Kaukasus bewähren ihre Wirkamskeit mit jedem Jahre mehr, und die Reisenden haben weder von den Urdetschenzen, noch andern Räubern das geringste zu befürchten, da durch die trefflichen Anhalten des Generals Jermoloff die Landstraßen durchaus sicher sind.“

Vermischte Nachrichten.

Einige englische Matrosen haben die Kunst erfunden, und durch einen angestellten Versuch bewähret, einem in Gefahr des Schiffbruches befindlichen Boote mittelst einer Bombe ein Rettungs-Thau zuzuwerfen.

NACHRICHT.

Die Musik-Dilettanten von Laibach haben sich zu dem schönen Zwecke vereint, am Charfreytage zur Erhöhung der Andacht, das grosse Oratorium des unsterblichen Joseph Haydn: *Die sieben Worte des Erlösers am Kreuze*, in der St. Jacobskirche um sechs Uhr Abends auszuführen.

Der gedruckte Text des Oratoriums ist an der Kirchenthüre gegen Erlag von 5 kr. zu haben, und der hieraus gelöste Betrag zum Besten der Armen bestimmt.

Fremden-Anzeige.

Ungekommen den 7. April 1824.

Herr Franz Graf v. Hohenwarth, k. k. pens. Gubern. Rath, mit Gemahlinn, von Wien. — Die H. Thadeus Mayer, börsenmäß. Handelsmann, und Joh. Dominik Jäger, Groshändler, mit Gattinn und Sohn, beyde v. Triest n. Wien.

Den 8. Hr. Florian v. Kondé, mit Ladislaus v. Jasblanczy, Stuhlrichter der Preßb. Gespannschaft, v. Preßburg n. Gräß. — Die H. Vincenz Pichianich, Handelsmann, und Nicolo Cipriani, Apotheker, beyde v. Fiume.

Den 9. Hr. Ignaz Semen, Dom-Capitl. Gurlischer Pfleger und Güter-Verwalter, v. Klagenfurt n. Triest. — Hr. Friedr. Wegscheider, Stadt- und Landr. Auscultant, v. Triest n. Klagenfurt. — Hr. Barthelma Vonazza, Handelsmann, v. Triest n. Carlstadt. — Hr. Michael Rothauer, Handelsmann, v. Triest n. Klagenfurt.

Den 10. Hr. Ernest Freyhr. v. Gayl, franz. Oberst, außer Dienst, v. Triest n. Wien. — Hr. Zambelli de Petris, Güterbesitzer, von Guttenegg.

W e c h s e l c u r s.

Am 8. April war zu Wien der *Mittelpreis* der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 98 7/16; Darleh. mit Verl. v. J. 1820, für 100 fl. in C.M. 145 1/4; Wiener Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 49; Conv. Münze pCt. 249 7/8.

Bank-Actien pr. Stück 1071 9/10 in C.M.